

Ausbildung in der Pflege

„So war das“

Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern nach dem
1. Praktikum

25 Praxissituationen zum Nachdenken, kritischen Reflektieren

Lösungsvorschläge

Aufgezeichnet auf der Grundlage von Schüler-/Innen- Berichten von

Malte Jörg Uffeln

www.maltejoerguffeln.de

Weglassen des Bauchgurts (mit gerichtlicher Genehmigung) mit Sturz aus dem Rollstuhl

- **Zivilrechtlich Haftung nach § 280 BGB mögliche Pflichtverletzung, Schadenersatz und Schmerzensgeld, § 253 BGB**
- **Strafrechtlich evtl. fahrlässige Körperverletzung, § 229 StGB**
- **Arbeitsrechtlich Ermahnung, Abmahnung**
- **Sonstige Rechtsbereiche Heimrecht:Sorgfaltspflichten**

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) Verbringen in das Bett gegen den Willen der Bewohnerin

- **Zivilrechtlich § 280 BGB Pflichtverletzung, § 253 BGB
Schmerzensgeld, §§ 823 ff. BGB evtl. Deliktshaftung**
- **Strafrechtlich § 223 StGB Körperverletzung, § 239 StGB
Freiheitsberaubung, § 240 (?) Nötigung**
- **Arbeitsrechtlich Ermahnung, Abmahnung, Kündigung („Wichtiger
Grund“)**
- **Sonstige Rechtsbereiche Prüfung durch MDK, Heimaufsicht...,
WBVG?**

Arbeitsunfall (?)

Beim Zucker messen habe ich mich selbst gestochen!

- Haftungsrechtlich **Eigenverschulden. Ich hafte selbst!**
- Unfallrechtlich **Kein Unfall**

- Hinweis: Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)

Definition Unfall: Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen (Schlag, Stoß, Fall), auf seinen Körper wirkendes Ereignis/Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

„ Bettseitenschutz“; „ Bettseitenschutzgitter“ „ Bettgitter“

- Zivilrechtlich **§ 280 BGB Pflichtverletzung**
- Strafrechtlich **§ 239 StGB Freiheitsberaubung**
- Arbeitsrechtlich **Ermahnung, Abmahnung, evtl. Kündigung**
- Sonstige Rechtsbereiche **Heimrecht, Verstoß gegen WBVG ?**

Singen, Spielen, Raterunden und Basteln mit Bewohnern ?

- **Mein Aufgabe(n): Denken (Geht das ?), Planen, Handeln (Tun oder Lassen, je nach Bewohner/in)**
- **Verletzungsgefahren Verletzen Anderer, Selbstverletzung**
- **Mögliche Haftung § 280 BGB Pflichtverletzung, §§ 823 ff. BGB Delikthaftung, insbesondere § 832 BGB... Haftung bei Aufsichtspflichtverletzung!**

Ich sollte als Schüler/in eine Insulininjektion geben !

- Delegation zulässig **NEIN, Finger weg! Ausnahme: Befähigungsnachweis bereits erbracht auf Grund vorheriger Tätigkeit. Maßgebend aber: Anordnungen der Vorgesetzten.**
- Voraussetzungen der Delegation **Befähigung, Schulung, Eignung, Belehrung, Wissen um Gefahren**
- Meine Haftung **§ 280 BGB Pflichtverletzung, §§ 823 ff. BGB evtl. Deliktshaftung**

Anreicherung von Nahrung an eine Bewohnerin mit starken Schluckbeschwerden durch eine Schülerin. Fachkraft forderte das!

- Darf ich das als Schüler/in **Grundsätzlich NEIN, In besonderen Lagen möglich.**
- Was kann passieren **Verschlucken, Atemnot, Ersticken... Tod**
- Haftung **§ 280 BGB Pflichtverletzung, § 253 BGB Schmerzensgeld, §§ 823 ff. BGB Deliktische Haftung**
- Strafrechtlich **§ 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung, § 223 StGB vorsätzliche Körperverletzung, § 224 StGB gefährliche Körperverletzung; Fachkraft: Mittäter oder Beihilfehandlung**

Keine oder gar keine Pause!

Ich habe Geld von Bewohnern angenommen!

Ich bin ins kalte Wasser geworfen worden!

Ich musste an freien Tagen arbeiten ?

- Wo sind die rechtlichen Probleme **Verstöße gegen Arbeitszeitgesetz, Verstoß gegen HGBP (Annahme von Geld !; auch Strafbarkeit wg. Bestechung denkbar), Verstoß gegen Arbeitsrecht**
- Wer hat ggfls. was vernachlässigt **Fehlerhafte Aufbau- und Ablauforganisation des Arbeitgebers, mangelnde Kontrolle**
- Haftungsfragen: **Wie in den bisherigen Fällen, zivilrechtlich, strafrechtlich, heimrechtlich, arbeitsrechtlich...**

Die Mentorin kümmert sich nicht um die
Auszubildende.

???

Verstoß gegen Betreuungspflicht des Arbeitgebers. Arbeitnehmer kann seinerseits den Arbeitgeber abmahnen! Evtl. Verstoß gegen Schulvertrag/Arbeitsvertrag. Mentorin kann ggfls. zivilrechtlich und strafrechtlich haften/verantwortlich gemacht werden.

Kontrolle durch RP, Heimaufsicht und MDK

Bei uns ist ein Bewohner gestorben !

- **Schweigepflicht JA. Kein Wort zu fremden Dritten. Schweigepflicht gilt auch „ post mortal“ – über den Tod hinaus!**
- **Mit wem darf ich reden Dienstvorgesetzten, gesetzl. Betreuer/Innen, privaten Betreuer/Innen (bei Vollmacht!)**
- **Wer muss benachrichtigt werden ?Betreuer/In, Hausarzt/Arzt (Leichenschauschein!), bei Verdacht auf Fremdverschulden: Staatsanwaltschaft**
- **Was muss ich konkret tun ?Ruhe bewahren! Dienstweg einhalten!Zimmer ggfls. verschließen, titen Bewohner absondern, verlegen in einen anderen Raum.**

Ich durfte eine Butterflynadel ins Bein stechen! Ich sollte Insulin spritzen!

- **Zivilrechtlich ? § 280 Haftung bei Pflichtverletzung; § 253 BGB Schadenersatz, §§ 823 ff. BGB Deliktshaftung**
- **Strafrechtlich ? § 224 StGB gefährliche Körperverletzung**
- **Arbeitsrechtlich ? Ermahnung, Abmahnung, Kündigung (wichtiger Grund)**
- **Sonstige Rechtsbereiche ? Dokumentation und Abrechnung von Leistungen in der Pflegeversicherung, HGB und WBG**

Ständig wurden Flüssigkeitsbilanzen ausgefüllt,
auch wenn der Bewohner nichts oder wenig
getrunken hat !

- Zivilrechtlich ? **§ 280 BGB Haftung wegen Pflichtverletzung**
- Strafrechtlich ? **§ 263 StGB (Abrechnungsbetrug?), § 267 StGB Urkundenfälschung**
- Arbeitsrechtlich ? **Ermahnung, Abmahnung, Kündigung aus wichtigem Grund**
- Sonstige Rechtsbereiche ? **Heimrecht (Prüfungen durch Heimaufsicht und MDK), Leistungskürzungen in der Pflegeversicherung**

Ich sollte Leute alleine versorgen, auch spritzen (auch in der Nacht) !

- **Zivilrechtlich ? möglich § 280 BGB – wenn etwas passiert- Haftung wegen Pflichtverletzung**
- **Strafrechtlich ? Seitens der Verantwortlichen des Trägers... § 323 c StGB... Unterlassene Hilfeleistung**
- **Arbeitsrechtlich ? ... i.d.R. Problem des Trägers**
- **Sonstige Rechtsbereiche ? Heimrecht, evtl. Verstöße gegen HGBP und WBVG**

Ich war im ambulanten Pflegedienst. Beim Verlassen der Bewohner werden dort Türen abgeschlossen !

- Freiheitsentziehende Maßnahme ? Wann ? Wann ggfls. nicht ?
- Schlüsselregelung ?
- Was passiert bei Schlüsselverlust durch Pflegekraft ?

- Zivilrechtlich **§ 280 BGB Haftung wegen Pflichtverletzung**
- Strafrechtlich **§ 239 StGB Freiheitsberaubung**
- Arbeitsrechtlich **Ich kann „remonstrieren!“, Abmahnung an den Arbeitgeber**
- Sonstige Rechtsbereiche **Heimrecht, WBVG, HGBP**

Bei mir sind drei Bewohner gestorben.

- Was muss ich bei einem Tod tun? **RUHE bewahren! Dienstvorgesetzte verständigen! Auf Weisungen warten! Ggfl. Zimmer verschließen, Toten verlegen in Einzelzimmer, Hausarzt/Arzt benachrichtigen wegen Todeszeitpunktfeststellung (Leichenschauschein)**
- Wer hat welche Pflichten **Träger und Leitung sind zuvörderst in der Pflicht. Ich handele auch hier auf Weisung**
- Heimrechtlich **Heimvertrag endet mit dem Tod. Endabrechnung der Leistungen**

Eine Schülerin kopiert Teile der Bewohnerakte ohne Erlaubnis/Einwilligung und erzählt später über die Bewohnerin in der Schule und im Freundeskreis

- **Datenschutzrechtlich Verstoß gegen DS-GVO, Ordnungswidrigkeit, Haftung, Meldung an Datenaufsichtsbehörde kann erfolgen**
- **Zivilrechtlich Schadenersatz, § 280 BGB**
- **Strafrechtlich § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen**
- **Arbeitsrechtlich Ermahnung, Abmahnung, Kündigung**
- **Sonstige Rechtsbereiche Heimrecht, HGB (Prüfungen durch Heimaufsicht und MDK), WBVG (Leistungskürzungen durch Bewohner)**

Wir – Fachkraft und ich – mussten 25 Bewohner versorgen. Ich sollte Blutzucker messen.

- Zivilrechtlich **denkbar § 280 BGB Haftung bei Pflichtverletzung, §§ 823 ff. BGB Deliktshaftung**
- Strafrechtlich **denkbar: § 223 StGB Körperletzung**
- Arbeitsrechtlich **Abmahnung des Arbeitgebers, Kündigung durch de Arbeitnehmer**
- Sonstige Rechtsbereiche **Heimrecht, WBVG, HGBP; Abrechnungsproblem in der Pflegeversicherung, Dokumentationsprobleme und Rechtsfolgen daraus (§ 267 StGB...)**

Zu späte Lohnabrechnung. Musste im Urlaub und an freien Wochenenden arbeiten und das Handy immer an haben!

- Zivilrechtlich **§ 280 Haftung bei Pflichtverletzung des Arbeitgebers!!!**
- Strafrechtlich ?
- Arbeitsrechtlich ? **Ermahnung, Abmahnung, Kündigung durch den Arbeitnehmer**
- ArbeitszeitG ? **Wie oben zu Arbeitsrechtlich**
- Sonstige Rechtsbereiche ? **Heimrecht, WBVG. HGBP; Kontrollen durch Heimaufsicht und MDK**

Ich musste eine Bewohnerin gegen ihren Willen nach dem Essen aufs Zimmer bringen!

- Zivilrechtlich **§ 280 BGB Haftung bei Pflichtverletzung; §§ 823 ff. BGB Deliktshaftung**
- Strafrechtlich **§ 240 StGB Nötigung**
- Arbeitsrechtlich **Ermahnung, Abmahnung, Kündigung des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer**
- Sonstige Rechtsbereiche **Heimrecht, HGB, WBVG**

Bewohner ist zweimal aus dem Rollstuhl gefallen

- **Vorsorge bei künftigen Fällen Denken-Planen-Handeln: Risiken erkennen, evaluieren, einschätzen! Vernunftgerecht (SAPERE AUDE!) handeln. Machen... Machen ... Machen**
- **Zivilrechtlich § 280 BGB Haftung bei Pflichtverletzung**
- **Strafrechtlich § 229 StGB fahrlässige Körperverletzung**
- **Arbeitsrechtlich Ermahnung, Abmahnung, Kündigung**
- **Sonstige Rechtsbereiche Heimrecht, HGBP, WBVG, Kontrollen durch Heimaufsicht und MDK**

Bewohnerin hatte Btm. bekommen. Als Sie verstarb war der Btm-Schrank ständig offen.

- Sicherheitsbestimmungen bei Betäubungsmitteln ?

§ 15 BtMG... getrennt von den übrigen Arzneimitteln, „Giftschrank“, immer abgeschlossen, sichere Verwahrung des Schlüssels

§§ 13-15BtMVV Buchführungspflicht für Vorgesetzte: akribisch, unverzüglich, lückenlos

- Zivilrechtlich **§ 280 BGB Haftung bei Pflichtverletzung**
- Strafrechtlich **§§ 223 ff. StGB Körperverletzungsdelikte**
- Arbeitsrechtlich **Ermahnung, Abmahnung, Kündigung**
- Sonstige Rechtsbereiche **BtMG Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Heimrecht, WBVG, HGBP**

Ich habe versehentlich ein Bett vom Bewohner kaputt gemacht ?

- **Zivilrechtlich § 280 BGB Haftung bei Pflichtverletzung i.d.R. gegenüber Arbeitgeber. Beachte: Haftungsrisikoverteilung!**
- **Strafrechtlich § 303 StGB Sachbeschädigung (zu Lasten des Arbeitgebers)**
- **Arbeitsrechtlich Ermahnung, Abmahnung. Kündigung**
- **Sonstige Rechtsbereiche Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers**

Mir wurde Geld aus meinem Spind geklaut.

- Strafanzeige ? Sinn ?

Problem der Beweisbarkeit ! Aus haftpflichtrechtlichen Gründen ggfls. Anzeige gegen Unbekannt. Problem: Non liquet (Nicht- Beweisbarkeit!)

- Zivilrechtlich **§§ 823 ff. BGB Deliktshaftung des Diebes**
- Strafrechtlich **§ 242 StGB Diebstahl**
- Arbeitsrechtlich **bzgl. des gestellten Diebes: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung aus wichtigem Grund**
- Sonstige Rechtsbereiche ? _____

Ein Bewohner schlich sich regelmäßig weg aus dem Heim und brachte gestohlene Sachen auf sein Zimmer !

- Verantwortlichkeit des Bewohners **§ 242 StGB Diebstahl, aber: Steuerungs- und Schuldfähigkeit ?**
- Verantwortlichkeit des Heims **denkbar § 832 BGB Haftung des konkret Aufsichtspflichtigen**
- Sicherheitsmaßnahmen **Sicherungen gegen Fortlaufen, Türsicherungen, getrennte Bereiche für demente Bewohner, Sender, „Fußfessel“ ...**

- Zivilrechtlich **Deliktische Haftung des Bewohners nach §§ 823 ff. BGB**
- Strafrechtlich **§ 242 StGB Diebstahl**
- Arbeitsrechtlich ---
- Sonstige Rechtsbereiche **Heimrecht, WBG: Kündigung des Heimvertrages durch den Träger (Problem: Bereitstellung einer neuen Wohnung!)**

SICHER in der PFLEGE- Ganz einfach !

(1)SAPERERE AUDE... Bediene Dich Deines eigenen Verstandes!
(DENKEN- PLANEN- HANDELN und stets HIRN EINSCHALTEN)

(2) GMV... Gesunder Menschen Verstand

(3) Kategorischer Imperativ... von Immanuel Kant

Ich handele stets so, wie ein verständiger Dritter in meiner Lage handeln würde! Ich sehe nicht weg! Ich werde aktiv!

Zusammenstellung auf der Grundlage von Schüler/Innen-Berichten

Stand der Lösungsempfehlungen: 26.10.2022

Malte Jörg Uffeln

www.maltejoerguffeln.de